gesellschaftliches Sein: Grundbegriff der materialistischen Geschichtsauffassung; er widerspiegelt die Gesamtheit der materiellen gesellschaftlichen Existenzbedingungen und Verhältnisse, die sich im vorangegangenen Entwicklungsprozeß der Gesellschaft herausgebildet haben, die die Menschen jeder Gesellschaft bereits vorfinden und deren objektive Gesetzmäßigkeiten ihren gesellschaftlichen Lebensprozeß bestimmen.
Entsprechend der materialistischen Beantwortung der -*• *Grundfrage der Philosophie* ist das g. S. *primär* gegenüber dem -> *gesellschaftlichen Bewußtsein.* Das g. S. existiert stets in einer historisch bestimmten Form, im Rahmen einer -*■ *ökonomischen Gesellschaftsformation* und umfaßt die gesellschaftlich angeeigneten natürlichen Existenzbedingungen, die -*■ *Produktionsweise* als Einheit von → *Produktivkräften* und→ *Produktionsverhältnissen,* wie auch deren Bewegungsprozeß, die materielle gesellschaftliche —*■ *Praxis* der Menschen. Der spezifische Charakter, die historische Qualität des g. S. wird in jeder Gesellschaft vor allem durch die —> *Eigentumsverhältnisse* geprägt.
Erst durch die Entdeckung von *K. Marx,* daß die Produktionsweise des materiellen Lebens den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß bedingt, daß das Bewußtsein der Menschen durch das g. S. bestimmt wird, wurde die Wissenschaft von der Gesellschaft und ihrer Geschichte möglich (-> *materialistische Geschichtsauffassung, —> dialektischer und historischer Materialismus).* Im Gegensatz zu dieser wissenschaftlichen materialistischen Auffassung gehen die Vertreter der idealistischen Geschichtsauffassung in ihren verschiedenen Varianten davon aus, daß die Geschichte der Gesellschaft letztlich aus dem Bewußtsein oder dem Willen des Menschen, aus den Bestrebungen großer Persönlichkeiten oder aus dem Wirken geistiger Mächte (Ideen, göttliche Vorsehung) erklärt werden müsse.

gesellschaftliche Triebkräfte ->■ *T riebkraft*

gesellschaftliche Verhältnisse: Gesamtheit der wechselseitigen Beziehungen der Menschen einer bestimmten Gesellschaftsformation, die sich in ihrer praktischen Tätigkeit in der materiellen gesellschaftlichen Produktion und in allen Lebensbereichen herausbilden. Die g. V. umfassen die ökonomischen, sozialpolitischen, juristischen ebenso wie die nationalen und die verschiedenen ideologischen Beziehungen der Menschen. Der historische Materialismus unterscheidet zwischen materiellen g. V. und ideologischen g. V. Materielle g. V. sind solche, die außerhalb des Bewußtseins der Menschen bestehen, ideologische g. V. sind solche, die von den ersten abgeleitet, deren Widerspiegelung im Bewußtsein sind. Zu den ideologischen g. V. gehören die gesellschaftlichen Vorstellungen, politische, rechtliche, moralische und religiöse Anschauungen und die sozialen Institutionen, Organisationen usw., die ihrem Inhalt, ihrer Zielsetzung und Funktion nach unmittelbar von diesen Anschauungen, Vorstellungen usw. geprägt sind. Die materiellen g. V., deren Kernstück die ökonomischen Verhältnisse sind, bilden die Grundlage und Wurzel der ideologischen Verhältnisse und bestimmen diese. Die herrschenden ideologischen Verhältnisse sind stets der ideelle Ausdruck der herrschenden materiellen g. V.
Alle g. V. haben historischen Charakter und sind an bestimmte geschichtliche Entwicklungsstufen der materiellen Produktion gebunden. Ändern die Menschen ihre Produktionsweise, so ändern sie damit auch die g. V. Die in der kapitalistischen Gesellschaft herrschenden Verhältnisse der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen können nur durch die so-